



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 14.10.2026

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/09/2026/07/01
Datum: 01.07.2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:15 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Herr Hannes Broger
Herr Matthias Büsel
Herr Benjamin Dobler
Frau Celina Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Doris Ludescher
Frau MA Diana Malin
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte
Herr Heinz Österle
Herr Christian Summer
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund ab 19:40 Uhr
Herr Thomas Würbel
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Bernd Marte Vertretung für Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Frau Mag. Cornelia Schweigkofler Vertretung für Frau Daniela Ritter
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Frau Daniela Ritter
Frau Janine Vogelsberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Energiebericht von GV Karlheinz Zeiner
4. Grundsatzbeschluss Gründung einer Energiegemeinschaft bzw. Energiemonitoring
5. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Errichtung einer Lärmschutzwand Vorstadt 16
6. Bericht Straßen- und Wegekonzept sowie Errichtung einer Begegnungszone in der Anna-Henslerstraße - Erörterung der weiteren Vorgehensweise
7. Bericht Sanierung des Bahnhofsgebäudes
8. Pachtvertrag mit der Pfarre über den Weingarten in Klaus
9. Rechnungsabschluss 2025 des Abwasserverband Vorderland
10. Abschlussbericht des Landesvolksanwalts für Vorarlberg - Errichtung von (Neben-) Gebäuden sowie Stellungnahme der Baubehörde zum Abschlussbericht
11. Vereinsförderung - Neugestaltung
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Genehmigung der Niederschrift
14. Wegerecht auf dem östlichen Teil des Betriebsgebietes der Firma Omicron / Einforderung der Rechte der Gemeinde / in Bezug zu TP 19 der Gemeindevertretungssitzung vom 4.3.2026 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Thomas Würbel und GV Diana Malin
15. Erstellung eines überarbeiteten Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet an der ehemaligen Bundesstraße eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
16. Einbringung einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht wegen folgender Angelegenheit: Nichtbeachtung der im Bebauungsplan Betriebsgebiet an der Treietstraße festgelassenen Regelung bezüglich Einfriedungen im Rahmen des Projektes Radweg an der L 62 / Umbau Einmündung Gemeindestraße Erlenstraße (LS 21-025) eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
17. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Simon Morscher berichtet, welche Punkte nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht wurden und wie damit umgegangen wurde:

Auf der Tagesordnung als eigene Punkte enthalten:

- TP 14 – Wegerecht Omicron, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin (eingelangt 05.05.2026)
- TP 15 – Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Bundesstraße, eingebracht von GV Vogel und GV Malin (eingelangt 09.06.2026)
- TP 16 – Beschwerde Landesverwaltungsgericht / Radweg Treietstraße, eingebracht von GV Vogel und GV Malin (eingelangt 22.06.2026)

In bestehende Tagesordnungspunkte integriert:

- §41 Begegnungszone Kindergarten, eingebracht von GV Vogel und GV Malin → TP 6 Straßen- und Wegekonzept / Begegnungszone (eingelangt 05.05.2026)
- §41 Verkehrskonzept, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin → TP 6 Straßen- und Wegekonzept / Begegnungszone (eingelangt 05.05.2026)
- §41 Einfriedung Vorstadt, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin → TP 5 Lärmschutzwand Vorstadt 16 (eingelangt 20.04.2026)
- §41 Schadensersatz Bäume Lercher, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin → berichte ich unter TP 12 (eingelangt 05.05.2026)
- §41 Schlussabrechnung Radweg Treietstraße, eingebracht von GV Würbel, GV Vogel und GV Malin → berichte ich unter TP 12 (eingelangt 05.05.2026)

Nicht auf die Tagesordnung / anderweitig behandelt:

- §41 Schadensersatz Bäume Lercher, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin → berichte ich unter TP 12 (eingelangt 05.05.2026)
- §41 Schlussabrechnung Radweg Treietstraße, eingebracht von GV Würbel, GV Vogel und GV Malin → berichte ich unter TP 12, (eingelangt 05.05.2026)
- §41 Erkenntnis Verwaltungsgericht (VwGH Ro 2023/06/0009-5), eingebracht von GV Vogel und GV Würbel → bereits in der letzten Sitzung berichtet, erledigt (eingelangt 05.05.2026)"

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der ausgesendeten Tagesordnung sollen getauscht werden. Somit ergibt sich obenstehende Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

1. Aus welchen Gründen fällt der TP 3 „Grundsatzbeschluss Gründung einer Energiegemeinschaft bzw. Energiemonitoring “ mit einer Vergabesumme von 8.500 Euro (laut Beilage zum TP) in die Kompetenz der Gemeindevertretung? Aus welchen anderen Gründen fällt der TP in die Kompetenz der Gemeindevertretung?

Beantwortung: Da ein Verein gegründet werden muss.

2. In der Beilage zu TP 3 heißt es unter dem Absatz RECHTLICHE PRÜFUNG : Konform mit dem Gemeindegesetz Vorarlberg (SS 54 Absatz I): Grundsatzentscheidungen über kommunale Energieversorgung fallen in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Was heißt SS 54?

Beantwortung: Seite 54

3. Aus welchem rechtlichem Grund (Zuständigkeit nach dem Vorarlberger Gemeindegesetz) ist der TP 8 „Pachtvertrag Weingarten“ auf der Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung? Durch welche Umstände (Siehe Gemeindegesetz § 50/2) ist es begründet, dass dieser TP auf der heutigen Gemeindevertretungssitzung behandelt wird obwohl er laut Gemeindegesetz in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fällt?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 20. April langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel, GV Diana Malin und GV Heinz Vogel mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein.

Der beantragte TP lautete:

Einbringen einer Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Landesregierung wegen folgender Angelegenheit:

„Nichtbeachtung der Vorgaben des Klauser allgemeinen Bebauungsplanes betreffend Einfriedungen im Rahmen des von der BH Feldkirch durchgeführten Bauverfahrens“ Einfriedung der GP 439/1 KG Klaus.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung fand am 22.04.2026 statt.

Die für 20.05.2026 vorgesehene Gemeindevertretungssitzung, auf der dieser Tagesordnungspunkt Aufnahme hätte finden müssen, ließ der Bürgermeister ausfallen.

Wie sich in den letzten Tagen herausstellte, war der Bürgermeister schon damals über das Bescheidprüfungsverfahren nach einer Eingabe der Gemeinde Weiler bei der Oberbehörde informiert. Den Baubescheid der BH Feldkirch betreffend Mauerbau Vorstadt 16 vom 22.01.2026 war dem Bürgermeister schon längst nachrichtlich zugestellt worden.

Nun hat es der Bürgermeister verabsäumt, den nach dem Gemeindegesetz korrekt eingebrachten Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Aus diesem Grund soll die heutige Tagesordnung entsprechend ergänzt werden.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 05. Mai langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel (lebenswertes Klaus), GV Heinz Vogel (lebenswertes Klaus) und GV Diana Malin (Sozialdemokraten und Parteifreie) mit der Bitte um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein:

Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich des Kindergartens und der Volksschule

Der Bürgermeister hat es verabsäumt, diesen korrekt eingebrachten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

In Hinblick darauf, dass nirgends im Gemeindegesetz ein Mitliefern eines Antragstextes zum Tagesordnungspunkt als Erfordernis festgehalten ist, geht eine Argumentation in dieser Richtung ins Leere. Die Gemeindevertretung möge dieses Versäumnis / Versehen des Bürgermeisters korrigieren und die heutige Tagesordnung um den eingeforderten Tagesordnungspunkt ergänzen.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 05. Mai langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel (lebenswertes Klaus), GV Heinz Vogel (lebenswertes Klaus) und GV Diana Malin (Sozialdemokraten und Parteifreie) mit der Bitte um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein:

Ersatz (Schadenersatz) vom Land Vorarlberg für gefälltte Straßenbegleit-Bäume im Bereich der Treitstraße / Höhe Fa. Lercher

Der Bürgermeister hat es verabsäumt, diesen korrekt eingebrachten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

In Hinblick darauf, dass nirgends im Gemeindegesetz ein Mitliefern eines Antragstextes zum Tagesordnungspunkt als Erfordernis festgehalten ist, geht eine Argumentation in dieser Richtung ins Leere. Die Gemeindevertretung möge dieses Versäumnis / Versehen des Bürgermeisters korrigieren und die heutige Tagesordnung um den eingeforderten Tagesordnungspunkt ergänzen.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 05. Mai langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel (lebenswertes Klaus), GV Heinz Vogel (lebenswertes Klaus) und GV Diana Malin (Sozialdemokraten und Parteifreie) mit der Bitte um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein:

Schlussabrechnung des Projektes Radweg Treitstraße/Einmündung Erlenstraße/Umbau Erlenstraße

Der Bürgermeister hat es verabsäumt, diesen korrekt eingebrachten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

In Hinblick darauf, dass nirgends im Gemeindegesetz ein Mitliefern eines Antragstextes zum Tagesordnungspunkt als Erfordernis festgehalten ist, geht eine Argumentation in dieser Richtung ins Leere. Die Gemeindevertretung möge dieses Versäumnis / Versehen des Bürger-

meisters korrigieren und die heutige Tagesordnung um den eingeforderten Tagesordnungspunkt ergänzen.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 05. Mai langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel (lebenswertes Klaus) und GV Heinz Vogel (lebenswertes Klaus) mit der Bitte um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein:

Beurteilung des Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes Ro 2023/06/0009-5 vom 17. März 2026 / Folgen für die Gemeinde

Der Bürgermeister hat es verabsäumt, diesen korrekt eingebrachten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.
In Hinblick darauf, dass nirgends im Gemeindegesetz ein Mitliefern eines Antragstextes zum Tagesordnungspunkt als Erfordernis festgehalten ist, geht eine Argumentation in dieser Richtung ins Leere. Die Gemeindevertretung möge dieses Versäumnis / Versehen des Bürgermeisters korrigieren und die heutige Tagesordnung um den eingeforderten Tagesordnungspunkt ergänzen.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Bereits am 05. Mai langte auf dem Gemeindeamt ein Schriftstück unterzeichnet von GV Thomas Würbel (lebenswertes Klaus), GV Heinz Vogel (lebenswertes Klaus) und GV Diana Malin (Sozialdemokraten und Parteifreie) mit der Bitte um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung ein:

Verkehrskonzept der Gemeinde Klaus/Verzögerungen in der Fertigstellung/Konsequenzen und weitere Vorgangsweise der Gemeinde

Der Bürgermeister hat es verabsäumt, diesen korrekt eingebrachten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.
In Hinblick darauf, dass nirgends im Gemeindegesetz ein Mitliefern eines Antragstextes zum Tagesordnungspunkt als Erfordernis festgehalten ist, geht eine Argumentation in dieser Richtung ins Leere. Die Gemeindevertretung möge dieses Versäumnis / Versehen des Bürgermeisters korrigieren und die heutige Tagesordnung um den eingeforderten Tagesordnungspunkt ergänzen.

Der Antrag wird mit 1:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 3: Energiebericht von GV Karlheinz Zeiner

Der bisherige e5-Teamleiter Karlheinz Zeiner berichtet:

Energieverbrauch und Kosten

Laut den Daten der Energiebuchhaltung war im Jahr 2025 der Jahresenergieverbrauch der kommunalen Gebäude inkl. der Straßenbeleuchtung 523.000 kWh Strom und 921.000 kWh für Wärme. Das entspricht ca. dem Verbrauch von 100 bis 150 Einfamilienhäusern.

Für die Kosten hat er aus dem Budgetabschluss 2025 die Buchungen mit dem Text Brennstoffe, Energiebezüge und Treibstoffe herausgefiltert und kommt auf eine Summe von € 146.520,-

Energiebuchhaltung

Für die Energiebuchhaltung sind drei webbasierte Software-Tools im Einsatz.

- SOC (Strom Online Controlling), das die Stromrechnungen digital erfasst, in einer Datenbank speichert und eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung und ins EBO hat.
- EBO (Energiebuchhaltung Online) ist ein Service des Energieinstitutes für die Gemeinden. Für Klaus sind dort Daten seit dem Jahr 2017 hinterlegt.
- Energy-control: Damit erfassen wir den Verbrauch an Strom, Gas, Öl, ... Wasser), aber auch die Erzeugung von PV-Strom sowohl automatisch als auch durch Ablesung von Zählern mit ca. 150 Zählern.

Es ist eine Herausforderung, das laufend zu pflegen und auf Vollständigkeit und Korrektheit der Daten zu überprüfen. GV Karlheinz Zeiner meint, dass uns die Personal-Ressourcen dafür noch immer fehlen. Die beiden Gebäudewarte stimmen dem nicht zu. Gerade bei der Vorbereitung dieses Berichtes hat er wieder gesehen, dass wir viele Möglichkeiten dieser Werkzeuge noch gar nicht nützen. Zudem fehlt eine zugehörige Dokumentation, die vor allem den Energiefluss über die Zähler darstellt.

Die Energiebuchhaltung ist alternativlos. Wir brauchen z.B. lückenlose Viertelstundenwerte der PV-Erzeugung, Einspeisung und des Stromverbrauchs um strategische Entscheidungen zur Optimierung des Strombezugs zu treffen. Aber auch die EED III Richtlinie erfordert die Erfassung des Energieverbrauchs. Diese EU Richtlinie definiert einen verbindlichen Pfad zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. der Sanierung von Gebäuden.

Ausgewählte Beispiele zum Verbrauch und den Kosten

GV Karlheinz Zeiner zeigt ausgewählte Beispiele für die Entwicklung des Strom- und Wärmeverbrauchs in den letzten Jahren. Gut sichtbar ist die Reduktion des Stromverbrauchs durch die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Das hat den Stromverbrauch dafür von 140.000 kWh auf ca. 70.000 kWh halbiert.

Der Aufwand für die Raumheizung schwankt zwischen ca. 800 bis 900 MWh. Die Aufteilung auf Gas, Öl, Strom und Umweltwärme hat sich in den letzten fünf Jahren nicht geändert. Eine

Korrelation mit den Heizgradtagen ist sichtbar. Auffallend ist die Erhöhung von 2022 auf 2023, obwohl damals nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs eine Reduktion von 11% angestrebt wurde.

Die Verbindung der Verbrauchsdaten mit der Buchhaltung ist schwierig. Die aktuellen Monatsrechnungen der VKW haben 114 Seiten, auf denen 26 Zählpunkte / Vertragskonten abgerechnet werden. Da hat GV Zeiner den Verdacht, dass die Möglichkeiten von SOC nicht genutzt werden, denn SOC sollte die Abrechnung mit dem Lieferanten optimieren und die Stromrechnungen mit der Buchhaltung verknüpfen.

Aus der Summe der Energiebezüge im Rechnungsabschluss und den 580.000 kWh Strombezug ergibt sich für 2025 ein kWh Preis von 16 Cent.

Bei den Rechnungen für Gas fällt ihm auf: Für das Gemeindeamt / Volksschule ergibt sich für Oktober 2025 mit dem Tarif Erdgas BusinessPlus ein Preis von 10 cent / kWh, für die Mittelschule aus der Jahresabrechnung 2025 mit einem Tarif Biogas 20 Standard ein Preis von 16 cent / kWh.

Zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen errechnet GV Zeiner je nach Cent / kWh eine jährliche Ersparnis zwischen 11 und 14 Tausend Euro pro Jahr. Noch einmal 20 - 30% könnte man durch eine Abschaltung auf Nebenstraßen zwischen 1:00 und 5:00 einsparen.

PV Erzeugung

Durch die Erneuerung und die Installation von weiteren PV-Modul-Flächen hat die Gemeinde die Produktion von PV-Strom von früher ca. 40.000 kWh auf mehr als 120.000 kWh erhöht. Der Eigenverbrauchsgrad liegt bei ca. 50%. Das ist ein ganz guter Wert und liegt daran, dass in den Schulen der Verbrauch tagsüber dominant ist.

Anregungen

Energiegemeinschaft: Ab 2028 wird es keinen fixen Preis mehr für die PV Einspeisung geben, sondern die Vergütung monatlich dem Marktpreis angepasst werden. In den Sommermonaten wird das in Richtung Null gehen. Auch deshalb empfiehlt GV Zeiner die Gründung einer Energiegemeinschaft. Dann könnten wir PV-Strom auch auf andere Gebäude oder Verbraucher verteilen und noch mehr selber nutzen.

Um die Gemeindevertretung noch auf den nachfolgenden TOP vorzubereiten spricht GV Zeiner noch über Energiegemeinschaften. Was ist das und welche Formen gibt es? Er erklärt auch, wie innerhalb einer Energiegemeinschaft Verkauf und Bezug von Strom abgerechnet wird und fasst zusammen:

Um Energie (Strom) gemeinschaftlich zu erzeugen und zu verbrauchen muss man

- 1) Einige Vorerhebungen machen, z.B. prüfen, ob Erzeugung und Verbrauch zeitlich zusammenpassen.
- 2) Die Energiegemeinschaft als Organisationsform gründen (meist ein Verein, den man bei der BH anmelden muss)
- 3) Für die Mitglieder Vereinbarungen (in erster Linie die Preise) treffen.
- 4) Sich als Marktpartner der Energiewirtschaft registrieren.
- 5) Einen Vertrag mit dem Netzbetreiber abschließen.
- 6) Sich im EDA Portal registrieren.
- 7) Den laufenden Betrieb abwickeln.

All das kann man selber machen.

Was noch wichtig ist:

Unterscheiden wir, gerade auch weil das alles zusammenhängt, zwischen der zu gründenden Energiegemeinschaft, Ideen wie Smart-Grid (intelligentes Stromnetz) und der Energiebuchhaltung als Ganzes mit Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe inkl. der Abrechnungen in der Finanzbuchhaltung und der Bereitstellung all dieser Daten im EBO.

Wie schaut das, in Hinblick auf das Angebot von LINKX am Ende aus?

- Haben wir dann zusätzlich zu SOC, energy-control und EBO ein weiteres System, das man pflegen und integrieren muss?
- Kann LINKX die Funktion von energy-control übernehmen? Wer sorgt für die Portierung der Daten? Wer sorgt für die Portierung ins EBO?
- Und er warnt eindringlich davor, zu glauben, dass man unsere Energiebuchhaltung, die Überwachung der Anlagen zu großen Teilen an ein externes Unternehmen ohne größere Kosten übergeben kann. Logischerweise will dieses Unternehmen Geld verdienen bzw. Gewinn machen. Er bezweifelt, ob LINKX jetzt schon richtig abschätzt, was da auf sie zukommt.
- Ohne einen Gemeindeangestellten, der da dazuschaut, wird das nicht funktionieren. Und was da alles wirklich zu tun ist, haben wir noch nicht definiert. Meine Schätzung ist noch immer, dafür ist der Aufwand mindestens ein Arbeitstag pro Woche.

Zu Top 4: Grundsatzbeschluss Gründung einer Energiegemeinschaft bzw. Energiemonitoring

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Christian Längle von der Firma linkx anwesend. Ich bitte Christian Längle als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt freizugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Auskunftsperson Christian Längle stellte das Konzept einer Energiegemeinschaft sowie eines umfassenden Energiemonitorings für die Gemeinde Klaus vor. Ziel ist es, die bestehenden Energiedaten der Gemeinde in einem zentralen System zusammenzuführen und den Energieverbrauch von Gebäuden, Photovoltaikanlagen, Ladeinfrastruktur und Fuhrpark in Echtzeit zu überwachen. Dadurch sollen Energieeinsparungen erzielt, Lastspitzen reduziert und die laufenden Energie- und Betriebskosten gesenkt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG), damit selbst erzeugter Strom aus gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemeinde besser genutzt werden kann. Überschüssige Energie soll nicht mehr zu niedrigen Einspeisetarifen abgegeben, sondern innerhalb der Energiegemeinschaft verwendet werden. Zusätzlich wurde die Idee einer „intelligenten Energiegemeinschaft“ vorgestellt. Dabei würden aktuelle Erzeugungs- und Verbrauchsdaten genutzt, um beispielsweise Warmwasserspeicher, Batteriespeicher oder Ladeeinrichtungen gezielt mit überschüssigem Solarstrom zu versorgen.

Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die gemeindeeigenen E-Ladestationen in das System eingebunden werden könnten. Dadurch könnte lokal erzeugter Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen genutzt und die regionale Wertschöpfung erhöht werden.

Aufgrund der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen durch das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) empfahl die Auskunftsperson, die konkrete Umsetzung der Energiegemeinschaft erst nach dem 1. Oktober 2026 zu starten, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen endgültig feststehen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt grundsätzlich die Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG) gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Errichtung einer Lärmschutzwand Vorstadt 16

Bgm. Simon Morscher erläutert die Sachlage wie folgt:

Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt geht es um die nachträgliche Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan für eine Schallschutzanlage an der Vorstadt 16. Ich möchte diesen TOP bewusst in seinen sachlichen Kontext stellen, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Zur Situation

Das Grundstück der Antragstellerin Frau Kofler-Längle liegt an einer der lärmexponiertesten Stellen unserer Gemeinde — direkt an der Kreuzung der Landesstraßen L50 und L62. Zwei Landesstraßen, permanent Verkehr, von zwei Seiten.

Jahrelang hat eine hohe Hecke entlang dieser Grundstücksgrenze als natürlicher Schallschutz gedient. Als diese Hecke abgängig wurde, hat die Eigentümerin das Naheliegende getan: Sie hat einen Architekten beauftragt, alle erforderlichen Bewilligungen eingeholt, eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen — und schließlich eine Baubewilligung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erhalten. Alles korrekt, alles ordnungsgemäß.

Zum Verfahrensfehler

Die Bezirkshauptmannschaft hat im Zuge dieses Verfahrens jedoch verabsäumt, die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bebauungsplänen der betroffenen Gemeinden zu prüfen. Das ist ein Fehler der Behörde — nicht der Antragstellerin, nicht der Gemeinde Klaus.

Die Gemeinde Weiler hat diesen Umstand aufgegriffen und eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde angeregt. Das Land Vorarlberg hat uns daraufhin um Stellungnahme ersucht und auf die Möglichkeit einer Sanierung durch Ausnahmegenehmigung hingewiesen.

Zur Frage wer hier was falsch gemacht hat

Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt explizit ansprechen, der in solchen Diskussionen gerne vermischt wird. Es gibt Fälle, wo jemand einfach drauflosbaut — ohne Bewilligung, ohne Antrag — und danach zur Gemeinde kommt und sagt: macht's es mir nachträglich legal. Das wäre dreist, und das wäre kein Erfolgsmodell bei uns.

Frau Kofler-Längle hat das genaue Gegenteil getan. Sie hat nicht trotz fehlender Genehmigung gebaut — sie hat aufgrund einer rechtskräftig erteilten Baubewilligung gebaut. Eine staatliche Behörde hat ihr ausdrücklich grünes Licht gegeben. Sie hat auf Basis dieser behördlichen Entscheidung gehandelt — so wie es jeder von uns tun würde.

Den Fehler hat nicht sie gemacht. Den Fehler hat die ausstellende Behörde gemacht. Und es wäre zutiefst ungerecht, wenn ausgerechnet sie dafür büßen müsste.

Zur inhaltlichen Beurteilung

Ich möchte festhalten: Der Schallschutz ist bautechnisch einwandfrei. Das hochbautechnische Gutachten des Landes bestätigt das ohne Einschränkungen. Das verwendete Material — Holz und Metall — entspricht den Vorgaben unseres Bebauungsplans. Die Landesstraßenverwaltung hat die Bauabstandsnachsicht erteilt.

Was der Schallschutz vom Bebauungsplan unterscheidet, ist seine Höhe von 2,30 m statt der vorgesehenen 1,00 m — und sein Abstand von 0,00 m statt 0,30 m zur Straße. Das sind reale Abweichungen, die wir nicht kleinreden wollen.

Dazu kommt ein weiterer wesentlicher Punkt: Bepflanzungen wie Hecken fallen generell nicht unter das Baugesetz und damit auch nicht unter den Bebauungsplan — das ist sogar in unserem eigenen § 10 Abs. 1 ausdrücklich so festgehalten. Die frühere Hecke, die jahrelang denselben Schallschutz geboten hat, stand also in keinem rechtlichen Spannungsverhältnis zum Bebauungsplan — egal wie hoch sie war, egal wie nah sie an der Straße stand. Der neue Schallschutz tritt an ihre Stelle — als dauerhaftere, bautechnisch geprüfte Lösung. Er schafft damit keine neue Situation, sondern ersetzt eine bestehende.

Zur Frage der Höhe

Zur Frage der Höhe möchte ich noch einen wichtigen Punkt festhalten: Die frühere Hecke war höher als 2,30 Meter. Der Zustand vorher war also noch massiver als das was heute steht — und das war vollkommen legal, weil Bepflanzungen vom Bebauungsplan generell nicht erfasst werden. Der neue Schallschutz ist damit nicht nur verhältnismäßig — er ist im Vergleich zur früheren Situation sogar zurückhaltender.

Zum Präzedenzfall

Meine klare Antwort: Nein. Denn dieser Fall hat eine Kombination von Umständen, die so kein zweites Mal vorkommen sollte — Kreuzungslage zweier Landesstraßen, Ersatz einer bestehenden Schutzanlage, rechtskräftiger Baubescheid, behördlicher Verfahrensfehler. Wer künftig ohne Baubewilligung und ohne jede Grundlage baut, wird bei uns keine Ausnahme bekommen.

Zur Verantwortung der Gemeinde

Wir haben hier die Wahl zwischen zwei Szenarien. Entweder wir erteilen die Ausnahme — und eine Bürgerin, die sich korrekt verhalten hat, kann ihren Schallschutz behalten. Oder wir verweigern sie — und was dann? Die Anlage müsste entfernt werden, die Kosten dafür trägt am Ende nicht die Antragstellerin sondern der Steuerzahler, weil der Fehler bei einer Behörde liegt. Und Frau Kofler-Längle kann sofort einen neuen Antrag stellen — neues Bauverfahren, neue Bewertung durch die Gemeindevertretung — und wir landen mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder genau hier.

Die Gemeinde Klaus handelt hier nicht als Reparaturbetrieb für fremde Fehler. Wir handeln als Gemeinde, die sachlich abwägt und im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger entscheidet.

Ich werde daher diesem vorliegenden Antrag auf Ausnahme zustimmen.

Die Thematik wurde in den Raumplanungssitzungen am 01.06.2026 und am 29.06.2026 behandelt.

Die Ausschussmitglieder haben knapp mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, das Ansuchen auf Ausnahmen abzulehnen.

GV Josef Lercher berichtete aus dem Raumplanungsausschuss, der sich eingehend mit dem Antrag befasst hatte.

Er erläuterte, dass die Mehrheit des Ausschusses die beantragte Ausnahmegenehmigung abgelehnt habe. Dabei wurde betont, dass die Antragstellerin selbst kein Verschulden treffe, da die Lärmschutzwand auf Grundlage einer rechtskräftigen Baubewilligung errichtet worden sei. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass neben der Bezirkshauptmannschaft auch die Planung und Prüfung durch die Projektverantwortlichen eine Rolle spiele.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass neben der Bezirkshauptmannschaft eine Mitverantwortung des Planers nicht von der Hand zu weisen sei, da dieser die Vereinbarkeit eines Bauvorhabens mit dem Bebauungsplan zu prüfen habe. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Weiler bereits die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgelehnt habe.

GV Josef Lercher führte aus, dass für den Raumplanungsausschuss insbesondere die Frage der Präcedenzwirkung ausschlaggebend gewesen sei. Es stelle sich die grundsätzliche Frage, wie künftig mit ähnlichen Ansuchen entlang der Walgaustraße und der Treietstraße umzugehen sei. Eine Genehmigung könnte dazu führen, dass vergleichbare Anträge in Zukunft ebenfalls positiv behandelt werden müssten. Es existiere kein schlüssiges Argument dafür, der Antragstellerin eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, in vergleichbaren Fällen künftig solche Bewilligungen aber abzulehnen.

Darüber hinaus wurde von ihm hervorgehoben, dass durch die Genehmigung einer glatten Lärmschutzwand wie in diesem Fall ein Lärmproblem für die Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite entsteht, welche somit mit zusätzlichem Lärm zu rechnen hätten.

Weiters verwies er darauf, dass die Gemeinde erst vor einiger Zeit einen neuen Bebauungsplan beschlossen habe, um die Zahl der Ausnahmegenehmigungen deutlich zu reduzieren.

Aus Sicht der Ausschussmehrheit sollte daher nicht nur der konkrete Einzelfall, sondern auch die langfristige Entwicklung des Ortsbildes berücksichtigt werden. Insbesondere wurde auf die exponierte Lage der Lärmschutzwand am Ortseingang von Klaus hingewiesen.

Gleichzeitig wurde anerkannt, dass die Lärmbelastung entlang der Walgaustraße und der Treietstraße ein reales Problem darstellt. Der Raumplanungsausschuss sprach sich deshalb dafür aus, dieses Thema grundsätzlich zu behandeln und mögliche Lösungen zu prüfen. Als erste Schritte wurden die Durchführung von Lärmmessungen, die Untersuchung alternativer Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere durch Begrünungen oder Hecken, sowie eine generelle Überprüfung der Regelungen im Bebauungsplan angeregt.

GV Josef Lercher betonte abschließend, dass die Ablehnung der Ausnahmegenehmigung nicht gegen die Antragstellerin gerichtet sei. Vielmehr gehe es darum, für alle betroffenen Grundstückseigentümer entlang der stark belasteten Straßen eine einheitliche und langfristig tragfähige Lösung zu erarbeiten, die sowohl dem Lärmschutz als auch dem Ortsbild Rechnung trägt.

GV Diana Malin betonte, dass die Antragstellerin auf die Rechtskraft der erteilten Baubewilligung vertrauen durfte und ihr daher kein Vorwurf gemacht werden könne. Sie verwies zudem auf die tatsächliche Lärmbelastung entlang der Walgaustraße und sprach sich dafür aus, für solche Situationen pragmatische Lösungen zu finden. Gleichzeitig regte sie an, die Regelungen im Bebauungsplan hinsichtlich des Lärmschutzes grundsätzlich zu überdenken.

GV Thomas Würbel kritisierte, dass die Problematik bereits seit Monaten bekannt gewesen sei, ohne dass eine grundsätzliche Diskussion oder Konzeption zum Thema Lärmschutz entlang der Walgaustraße erfolgt sei. Er vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde die Zeit hätte nutzen sollen, um rechtzeitig Lösungen für vergleichbare Fälle zu entwickeln.

GV Karlheinz Zeiner wies auf die hohe Lärmbelastung an der betroffenen Liegenschaft hin und verwies auf bestehende Lärmkarten sowie Richt- und Grenzwerte. Er äußerte Verständnis dafür, dass die Grundeigentümerin Maßnahmen zum Schutz vor dem Verkehrslärm gesetzt habe. Gleichzeitig stellte er fest, dass das Thema Lärmschutz entlang der stark belasteten Straßen bei früheren Planungen möglicherweise zu wenig berücksichtigt worden sei und künftig grundsätzlicher behandelt werden sollte.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus erteilt gemäss § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz (LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F.) die Ausnahmegenehmigung vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus für die bereits errichtete Lärmschutzwand auf der Liegenschaft Gst-Nr 493/1, KG 92111 Klaus, Vorstadt 16, der Antragstellerin Sabine Kofler-Längle, Vorstadt 14, 6833 Klaus.

Die Ausnahme betrifft:

1. Die Höhe der Lärmschutzwand von 2,30 m (statt max. 1,00 m gem. § 10 Abs. 2 Bebauungsplan)
2. Den Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 0,00 m (statt mind. 0,30 m gem. § 10 Abs. 3 Bebauungsplan)

Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung

Bgm. Simon Morscher	Ja
Steve Adlassnigg	Ja
Nicole Beck	Ja
Hannes Broger	Nein
Matthias Büsel	Nein
Benjamin Dobler	Ja
Celina Dobler	Ja
Beate Fleisch-Halbeisen	Ja
Thomas Hensler	Nein
Josef Lercher	Nein
Michaela Loacker	Ja
Doris Ludescher	Nein
MA Diana Malin	Ja
Dipl. Ing. Barbara Marte	Nein
Heinz Österle	Nein
Christian Summer	Ja
Dr. Heinz Vogel	Nein
Nicole Wohlgenannt	Nein
Florian Wund	Nein
Thomas Würbel	Nein
Karl Heinz Zeiner	Ja
Bernd Marte	Nein
Mag. Cornelia Schweigkofler	Ja

Zu Top 6: Bericht Straßen- und Wegekonzept sowie Errichtung einer Begegnungszone in der Anna-Henslerstraße - Erörterung der weiteren Vorgehensweise

GV Josef Lercher berichtete über den aktuellen Stand des Straßen- und Wegekonzeptes. Er erinnerte an die Bürgerveranstaltung vom September 2024, bei der zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung eingebracht wurden. In weiterer Folge fanden Besprechungen mit dem Büro Verkehrsingenieure sowie Vertretern der Gemeinden Klaus und Weiler statt. Dabei wurde hervorgehoben, dass Klaus und Weiler gemeinsam ein Straßen- und Wegekonzept erarbeiten und sich künftig auch die Gemeinde Röthis an den Überlegungen beteiligen möchte. Ziel ist ein möglichst abgestimmtes, gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept für das Vorderland.

Inhaltlich wurden insbesondere die Themen Temporegelungen, die Hierarchie des Straßennetzes sowie die Lenkung des Verkehrs diskutiert. Dabei wurde zwischen Sammelstraßen und untergeordneten Straßen unterschieden. Für die Gemeindestraßen wurden unterschiedliche Varianten geprüft, darunter eine generelle Tempo-30-Regelung sowie die Beibehaltung höherer Geschwindigkeiten auf einzelnen Sammelstraßen. Auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf Landesstraßen sowie Anpassungen von Vorrangregelungen wurden erörtert.

Weiters wurde festgehalten, dass einzelne verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang der Walgaustraße realistischer erscheinen als eine umfassende Temporeduktion auf der gesamten Landesstraße. Die weiteren Ergebnisse des Straßen- und Wegekonzeptes sollen nach Abschluss der laufenden Abstimmungen und Planungen den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

Bgm. Simon Morscher berichtet:

Es liegt euch eine Skizze mit Grobkostenschätzung zur Begegnungszone Anna-Henslerstraße vor. Die Zone selbst — Tempo 20, Markierung, Beschilderung und ein paar Grüninseln zur Verkehrsberuhigung — ist budgetär abgesichert: Wir haben im Voranschlag 2026 dafür eigens 18.500 Euro zusätzlich aufgenommen.

Der Parkplatz Am Bach wird im Zuge der Maßnahme von derzeit 2 auf 13 Stellplätze erweitert. Diese Erweiterung ist als Tiefbaumaßnahme im laufenden Budget noch nicht bedeckt. Die Finanzierung erfolgt durch die Mittel, die durch den Entfall der ursprünglich geplanten Sanierung des Postgebäudes frei werden — rund 23.000 Euro, die wir damit umschichten. In Summe kommen wir so auf rund 37.000 Euro brutto für das Gesamtvorhaben, und die Finanzierung ist gesichert.

Gem. Klaus

Grobkostenschätzung Begegnungszone Anna-Henslerstraße Bereich VS/ Kindergarten
inkl. Mitarbeiterparkplatz Am Bach für 13 PKW's

Laut Skizze vom 23.6.2026

	Kosten
Markierung Bartenbach ohne Punkte	€ 2 000,00
Beschilderung nur Material	€ 4 000,00
Grüninseln ca. 4x 5,00*0,60	€ 2 000,00
Parkplatz 13 PKW am Bach ca. 350m2/ ges. 35cm stark	€ 22 900,00
	€ 30 900,00
Mwst 20%	€ 6 180,00
Gesamtkosten brutto	€ 37 080,00

Voraussetzung ist die Montage der Beschilderung und Herstellung der Grüninseln mit dem Gemeindebauhof.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

1. Wer hat den Plan für die Parkplätze auf dem ehemaligen „Berchtold Grund“ datiert mit 15.06.2026 erstellt?

Anfragebeantwortung: Der Plan wurde vom Kompetenzzentrum Vorderland erstellt.

2. Hat die Bauherrin (Gemeinde Klaus) Vorgaben bzgl. Anzahl der Parkplätze, Situierung der Parkplätze, Ausgestaltung der Parkplätze – insbesondere Beschattung – Zu- und Ausfahrt gemacht?

Anfragebeantwortung: Ja

3. Ist daran gedacht, diese Parkplätze für Veranstaltungen im Gemeindesaal zu benutzen, um das widerrechtliche Verparken des Gehsteigs an der Anna Henslerstraße zu vermeiden?

Anfragebeantwortung: Ja

4. Welcher Ausschuss wurde mit der Ausgestaltung der Parkplätze befasst?

Anfragebeantwortung: Es hat sich noch kein Ausschuss damit befasst, da es sich um einen Entwurf handelt.

Zu Top 7: Bericht Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Bgm. Simon Morscher berichtet:

Die Sanierung läuft, und im Zuge der Ausführungsplanung hat die ÖBB für ihre Freigabe bauphysikalische Nachbesserungen verlangt – konkret eine Wärmedämmfassade, neue Eckfenster und Glasbausteine sowie eine zusätzliche Dampfbremse. Diese Punkte sind inzwischen alle geklärt, die Freigabe der ÖBB liegt vor, und die Bauarbeiten laufen planmäßig weiter. Der Kostenanteil der Gemeinde Klaus liegt nach aktueller Prognose bei rund 368.000 Euro brutto; die Gesamtprojektkosten teilen sich nach dem Schlüssel zu 77 Prozent auf die Gemeinde und zu 23 Prozent auf die ÖBB auf. Die Mehrleistungen gegenüber der ersten Einschätzung gehen im Wesentlichen auf die von der ÖBB geforderten Maßnahmen zurück. In dieser Prognose ist noch eine Risikoreserve enthalten, und ich bin zuversichtlich, dass wir den Gemeinde-Anteil unter 350.000 Euro halten werden – daran arbeiten wir in der weiteren Abwicklung konsequent.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Vor der Umgestaltung des Bahnhofs Klaus stand auf der Nordseite des Bahnhofsgebäudes ein Brunnen mit Trinkwasser für Fahrgäste und Besucher zur Verfügung.

Ist eine kostenlose Trinkwasserabgabe im Außenbereich des Bahnhofs in Hinblick auf die zunehmenden Hitzewellen (Schlagzeilen in den Vorarlberger Medien: Glutofenhitze / Rekordhitze / Apelle viel Wasser zu trinken), in den Planungen der ÖBB und Gemeinde vorgesehen und gewährleistet?

Anfragebeantwortung: Ja

Zu Top 8: Pachtvertrag mit der Pfarre über den Weingarten in Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus genehmigt den Abschluss des Pachtvertrags über den Weingarten auf "Pfarrers Buehel" (GST-NR 719/11, 720 und 721, EZ 90 und 446 GB 92111 Klaus) mit der röm.-kath. Pfarrpfründe zur heiligen Agnes in Klaus in der Fassung vom 10.06.2026 zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 500,00 zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer, wertgesichert nach VPI, für die Laufzeit vom 01.12.2025 bis 30.11.2035. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Vertrag gemeinsam mit der Vizebürgermeisterin zu unterzeichnen. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Rechnungsabschluss 2025 des Abwasserverband Vorderland

Bgm. Simon Morscher bringt der Gemeindevertretung den Rechnungsabschluss 2025 des Abwasserverband Vorderland zur Kenntnis.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Erfolgte die Erstellung des Rechnungsabschlusses / Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 02.06.2026 gemäß den Satzungen des Abwasserverbandes?

Die Anfrage wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Top 10: Abschlussbericht des Landesvolksanwalts für Vorarlberg - Errichtung von (Neben-) Gebäuden sowie Stellungnahme der Baubehörde zum Abschlussbericht

Bgm. Simon Morscher bringt den Bericht zur Kenntnis, der gesetzlich verpflichtend der Gemeindevertretung vorgelegt werden muss.

Konkret geht es um eine Missstandsfeststellung des Landesvolksanwalts betreffend ein Bauverfahren aus dem Jahr 2012 – also vor meiner Amtszeit. Die Baurechtsverwaltung Region Vorderland hat dazu im Auftrag der Gemeinde eine ausführliche Stellungnahme verfasst, in der sie die Rechtsauffassung des Landesvolksanwalts nicht teilt und die erteilte Freigabe nach wie vor für ausreichend hält. Ergänzende Erhebungen laufen.

Beide Dokumente – der Abschlussbericht des Landesvolksanwalts vom 27. April 2026 sowie unsere Stellungnahme vom 11. Juni 2026 – liegen als Beilage vor.

Zu Top 11: Vereinsförderung - Neugestaltung

Die Gemeinde Klaus hat bisher keine geregelte Vereinsförderung – Vereine bekommen aktuell null Euro an direkter Geldleistung. Ich habe dazu ein Fördermodell ausgearbeitet, das von Daniela Ritter im Ausschuss für Soziales, Vereine und Generationen besprochen und weiterentwickelt wurde.

Das Prinzip ist ein Topf-Modell: Wir legen ein fixes Jahresbudget fest, und das wird zur Gänze an die aktiven Vereine ausgeschüttet. Siebzig Prozent gehen auf das Dorfleben – also öffentliche Veranstaltungen bei uns in Klaus – und dreißig Prozent auf die Jugendarbeit. Der Betrag pro Leistung ergibt sich automatisch aus dem, was die Vereine melden. Das heißt: Das Budget steht fix, es kann nie überzogen werden, und wer aktiv ist, bekommt mehr.

Wir halten den Aufwand bewusst gering: eine Meldung bis Ende Oktober, keine Namenslisten, und ein Kinderschutzkonzept nur dort, wo Jugendliche dabei sind.

Wichtig: Wir beschließen heute das Konzept als Grundlage. Das konkrete Budget legen wir erst in der Budgetklausur fest.

Vom Ausschuss für Soziales gibt es eine klare Empfehlung diesem Konzept zuzustimmen.

Im Zuge der Beratung des Vereinsförderungskonzepts wurde die ursprünglich vorgesehene Altersgrenze für die Jugendförderung von 10 bis 18 Jahren diskutiert. Mehrere Gemeindevertreter sprachen sich dafür aus, auch jüngere Kinder einzubeziehen. In der Folge wurde die Altersgrenze auf 0 bis 16 Jahre geändert und in dieser Form in das Förderkonzept übernommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt das Konzept zur Vereinsförderung Klaus als Grundlage der künftigen Vereinsförderung. Das konkrete Jahresbudget wird im Rahmen der Budgetklausur festgelegt. Die Altersgrenze wird auf 0 bis 16 Jahre zum ursprünglichen Konzept angepasst.

Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 12: Berichte des Bürgermeisters

Bericht aus dem Gemeindevorstand:

Vergabe Miet- und Wartungsvertrag Kopiergeräte Volksschule und Mittelschule Der Gemeindevorstand hat die Vergabe des Miet- und Wartungsvertrags für Kopiergeräte an Volksschule und Mittelschule beschlossen.

Vergabe Mäharbeiten Klausbach Die jährlich vorgeschriebenen Mäharbeiten am Klausbach und Martinsbrunnengraben wurden an die Firma Werner Gabriel, Göfis, vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, maximal 48.745,00 € netto (58.494,00 € brutto).

Kreditfinanzierung Opel Combo eLife Das Fahrzeug des Gebäudewarts wurde nach Leasingende zum Preis von 15.587,99 € brutto erworben und über die Stellantis Bank SA kreditfinanziert (36 Monate).

Vereinsförderung Neu Der Gemeindevorstand hat ein neues, leistungsbezogenes Vereinsfördersystem beschlossen. Das Jahresbudget von 20.000 € wird auf Veranstaltungen (70 %) und Jugendarbeit (30 %) aufgeteilt. Der Budget-Beschluss erfolgt durch die Gemeindevertretung Ende 2026.

Anfrage Firma Linkx – Energiegemeinschaft und Energiemonitoring Die Firma Linkx hat ein Konzept für eine Energiegemeinschaft, einen öffentlichen Ladepark und ein Energiemonitoring-Pilotprojekt vorgelegt. Der Gemeindevorstand legt das Konzept der Gemeindevertretung zur Diskussion und Grundsatzentscheidung vor.

Kooperationsvertrag Geschwindigkeitsmessungen Der Gemeindevorstand hat einen Kooperationsvertrag mit der Marktgemeinde Rankweil über Geschwindigkeitsmessungen auf dem Gemeindegebiet Klaus abgeschlossen. Die Einsätze erfolgen durch die Sicherheitswache Rankweil nach Beauftragung durch die BH Feldkirch.

Bericht zum Antwortschreiben zur Walgaustraße

Ich darf euch kurz über den Stand zu unserem Antrag betreffend Sofortmaßnahmen an der Walgaustraße L 50 berichten.

Ihr wisst ja: Wir haben einstimmig beschlossen, beim Land Sofortmaßnahmen wegen der anhaltenden Verkehrs- und Lärmsituation an der L 50 einzufordern – das war nicht das erste Mal, sondern bereits eine Wiederholung früherer Beschlüsse zu diesem Thema. Konkret haben wir drei Maßnahmen gefordert: erstens ein LKW-Fahrverbot über 7,5 Tonnen, ausgenommen Zubringerverkehr, zweitens eine geänderte Vorrangregelung an der Kreuzung Treietstraße L 62 / L 50 zugunsten der L 50, und drittens ein stationäres Radargerät im Bereich Walgaustraße 39/43.

Das Land hat uns nun die Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen übermittelt. Das Ergebnis ist aus unserer Sicht ernüchternd:

Zur Vorrangänderung an der Kreuzung L 50/L 62 begründet die Abteilung Straßenbau die Ablehnung damit, dass es dort keinen einzigen Unfall mit Personenschaden gegeben hat – die Kreuzung gilt aus Sicht des Landes als sicher. Eine Vorrangänderung würde zudem einen größeren Umbau erfordern, teils auf Grundflächen der Gemeinde Weiler, mit erheblichen Kosten für Grundablöse, Beleuchtung und Gehsteige. Angesichts begrenzter Landesmittel und fehlender Unfallhäufung sieht das Land hier keine Realisierungsmöglichkeit in absehbarer Zeit.

Zum LKW-Fahrverbot verweist das Land auf die Verkehrszahlen: Der Werktagsverkehr auf der L 50 liegt bei rund 5.200 Kraftfahrzeugen, der Schwerverkehr bei rund 300 LKW – das entspricht etwa sechs Prozent und liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden eher niedrig. Auch hier gab es keine LKW-Unfälle mit Personenschaden. Da eine Landesstraße dem überörtlichen Verkehr dienen muss, sieht das Land eine Einschränkung des Schwerverkehrs als rechtlich schwer begründbar an – auch mit Verweis auf eine mögliche Präcedenzwirkung für andere Gemeinden.

Anders als bei den ersten beiden Punkten gibt es beim dritten Punkt, der Radarmessung, eine positive Entwicklung: Diese wurde von der Bezirkshauptmannschaft im Nachhinein freigegeben und wird mittlerweile von der Gemeindepolizei Rankweil durchgeführt.

Zusammenfassend müssen wir festhalten: Zwei der drei von uns geforderten Sofortmaßnahmen – das Fahrverbot und die Vorrangänderung – wurden vom Land mit Verweis auf die Unfallstatistik, die Verkehrszahlen sowie auf Kosten- und Realisierbarkeitsgründe abgelehnt. Beim dritten Punkt, der Radarmessung, wurde unserem Anliegen hingegen entsprochen.

Veränderung der Öffnungszeiten Gemeindeamt

Nach den Sommerferien werden die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes angepasst:

- MO 07:30-12:00 13:00-18:00
- DI 07:30-12:00
- MI 07:30-12:00
- DO 07:30-12:00 13:00-17:00
- FR Geschlossen
- SA Geschlossen
- SO Geschlossen

Bericht zu den eingebrachten Tagesordnungspunkten nach

§41 Schadensersatz Bäume Lercher, eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin → berichte ich unter TP 12 (eingelangt 05.05.2026) und

§41 Schlussabrechnung Radweg Treietstraße, eingebracht von GV Würbel, GV Vogel und GV Malin → berichte ich unter TP 12 (eingelangt 05.05.2026)

Die §41-Anträge "Schadensersatz Bäume Lercher" und "Schlussabrechnung Radweg Treietstraße", eingebracht von GV Vogel, GV Würbel und GV Malin und am 05.05.2026 eingelangt, werde ich hiermit unter TP 12 berichten.

Zur Anfrage von Heinz Vogel betreffend die gefälltten Straßenbegleitbäume an der Treietstraße, Höhe Fa. Lercher, möchte ich kurz informieren.

Die Bäume sind im Zuge des ÖBB-Busterminal-Projekts und der damit verbundenen Diskussion um die Linksabbiegespur auf der L62 gefällt worden. Ich habe mich als Bürgermeister von Anfang an gegen diesen Linksabbieger ausgesprochen, das Land hat ihn jedoch als gesetzlich notwendig vorgeschrieben.

Wir schlagen vor, Ersatzbäume im oberen Teil der Treietstraße neu zu pflanzen. Aktuell bin ich mit dem Land in Abklärung über die Finanzierung dieser Ersatzpflanzung, da aus unserer Sicht die Kosten dafür beim Land liegen sollten.

Zur Schlussabrechnung Radweg Treietstraße: Aus meiner Sicht liegt die Prüfung dieses Projekts im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses. Meine Empfehlung ist daher, dass der Prüfungsausschuss das Projekt prüft.

Bericht Postpartner und Räumlichkeiten:

Die Gemeinde Klaus vermietet seit 1959 Räumlichkeiten im Gemeindeamt (ca. 105 m² plus Kellerraum) an die Österreichische Post AG. Die Post AG hat den Mietvertrag mit Schreiben vom 26.09.2025 zum 30.09.2026 gekündigt.

Ich habe dem aktuellen Postpartner Jürgen Raggl mitgeteilt, dass der ursprünglich vereinbarte Umbau der Räumlichkeiten nicht erfolgt. Er hat daraufhin mit E-Mail vom 10.06.2026 eine Pauschalmiete von 350 Euro pro Monat inklusive aller Nebenkosten vorgeschlagen – das entspricht bei rund 105 m² einem Quadratmeterpreis von etwa 3,33 Euro.

Ich habe ihm mitgeteilt, dass wir zu diesen Konditionen keinen neuen Mietvertrag erstellen können.

Kurzbericht: 122. Regio-Vorstandssitzung

IT-Betreuung der Stadt Feldkirch für Vorderland-Gemeinden

Für eine gemeinsame, zentrale Server-Infrastruktur (rd. € 65.000,-/Jahr, Kostenaufteilung 30 % Sockel / 70 % nach Arbeitsplätzen) haben sich sechs Gemeinden (Laterns, Meiningen, Röthis, Sulz, Übersaxen, Zwischenwasser) für eine rasche Beschaffung ausgesprochen. Klaus ist davon nicht betroffen – unsere Gemeinde hat aktuell eine funktionierende IT-Betreuung und ist an dieser Investition nicht beteiligt. Ein Beitritt zur regionalen IT-Kooperation bleibt perspektivisch möglich, ist aber derzeit kein Thema mit Handlungsbedarf für Klaus. Die Stadt Feldkirch klärt bis Oktober 2026 stadtintern die grundsätzliche Zukunft dieser IT-Betreuung; eine Entscheidung wird in der 124. Sitzung (22.10.2026) präsentiert.

Lohnverrechnung der Stadt Feldkirch

Aufgrund von Personalausfällen kommt es aktuell zu Engpässen. An der Schnittstelle Feldkirch–Rankweil laufen Verbesserungsmaßnahmen; ein strukturelles Weiterentwicklungskonzept soll bis Herbst 2026 erarbeitet werden.

Grundsteuerbefreiung

Der Regio-Vorstand unterstützt den Vorschlag der Stadt Feldkirch, die gesetzliche Grundsteuerbefreiung zu beenden (Entlastung der Gemeindefinanzen) und ersucht den Vorarlberger Gemeindeverband, das Thema weiterzuverfolgen.

Weitere laufende Regionalthemen

Interkommunale Betriebsgebiete:

Prototyp eines Berechnungstools (TU Wien) liegt vor, Grundsatzentscheidung im Herbst 2026.

Poly Feldkirch–Rankweil:

Prüfung einer möglichen Zusammenführung läuft, Gespräch mit Bildungsdirektion am 23.06.2026.

KI-Initiativen (KIWI/KIRA):

Kick-Off-Termine für Gemeinden am 7./14.10.2026, öffentliche Auftaktveranstaltung Jänner/Februar 2027.

Care-Region Vorderland-Feldkirch

Der Regio-Vorstand hat den Aufbau eines regionalen Care-Managements gemäß Sozialfonds-Strategie 2030 beschlossen (Zielstart 01.01.2027), begleitet kostenfrei durch die connexia. Gefördert werden nur Personalkosten; Sach- und Nebenkosten sowie ein Eigenanteil (geschätzt 15–30 %) tragen die Gemeinden bzw. die Regio – relevant für die Budgetplanung 2027.

Wer sich genauer in die Themen einlesen will: Alle Niederschriften der Regio-Vorstandssitzungen werden auf der Homepage www.vorderland.com veröffentlicht.

Heute, 1.7.2026 fand im Landhaus eine Besprechung mit Landesrat Bitschi zum Radweg an. Dabei wurden wir informiert, dass das gesamte Projekt um 2 Jahre nach hinten verschoben wird. Die Fertigstellung der Schnecke beim Bahnhof soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen, dafür fehlt uns aber noch ein Grundstück.

Zu Top 13: Genehmigung der Niederschrift

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift:

Es wird vom Bürgermeister auf Nachfrage bestätigt, dass der Grundeinlösevertrag aus dem Jahre 2021 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Klaus, der Fa Wilhelm und Mayer und der Fa Wolf Vision von Gemeindevertreter Mag. Mag. Lercher erstellt wurde.

Der Antrag wird mit 4:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.04.2026 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 14: Wegerecht auf dem östlichen Teil des Betriebsgebietes der Firma Omicron / Einforderung der Rechte der Gemeinde / in Bezug zu TP 19 der Gemeindevertretungssitzung vom 4.3.2026 eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Thomas Würbel und GV Diana Malin

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus besitzt auf der GP 1899 KG Klaus, das der Fa Omicron gehört, ein Geh- und Fahrrecht in der Breite von 1,5 m. (Tauschvertrag aus dem Jahre 2012)

Durch eine Bepflanzung wurde die Ausübung des Geh- und Fahrrechtes verunmöglicht.

Die Gemeinde wandte sich deshalb am 16.01.2024 in einem Schreiben an die Fa Omicron (z.H. Herrn Stefan Kutzer) mit der Aufforderung den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen.

In der Raumplanungssitzung vom 19.02.2024 wurde das Thema nach Zuweisung durch die Gemeindevertretung behandelt und zumindest von der Fa Omicron eine verbindliche Erklärung zum Verzicht auf den Einwand der Freiheitsersitzung eingefordert.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 04.03.2026 stand dieses Wegerecht nach einem Antrag nach § 41 durch Thomas Würbel und Vogel Heinz (Lebenswertes Klaus) neuerlich auf der Tagesordnung.

Auf dieser Sitzung gab der Bürgermeister unter TP 19 Folgendes bekannt:

„Die Fa OMICRON hat den Vorschlag Verzichtserklärung erhalten. Eine detaillierte Rückmeldung der Geschäftsleitung wurde nach einer internen Abstimmung für Mitte März 2026 zugesagt. Sobald diese vorliegt, werde ich die Gemeindevertretung über die weiteren Schritte und die finale Absicherung des Wegrechtes informieren.“

Frage an den Bürgermeister:

Welches Ergebnis liegt vor?

Wann hast Du oder ein anderer Vertreter der Gemeinde mit der Fa Omicron gesprochen?

Mit wem von der Fa Omicron hast du gesprochen?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Bgm. Simon Morscher nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

Das Thema Wegerecht auf Gst. 1899 war bereits in der Märzsession Gegenstand einer Anfrage. OMICRON hat den Vorschlag zur Verzichtserklärung erhalten, und zwischenzeitlich habe ich am 20. Mai dieses Jahres ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Ansprechpartner bei Omicron geführt. Dabei haben wir das Thema der Wegedienstbarkeit besprochen — aber auch grundsätzliche Fragen rund um die Weiterentwicklung des Areals und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen.

Das Ergebnis dieses Gesprächs kann ich so zusammenfassen: Omicron duldet die Nutzung des Areals durch die Klausener Bevölkerung und handhabt das sehr kulant. Daran hat sich nichts geändert. Gleichzeitig laufen Erweiterungsplanungen, und es ist vereinbart, dass wir die formale Absicherung des Wegerechts im Zuge dieser Planungen gemeinsam und einvernehmlich festlegen.

Ich möchte an dieser Stelle auch klar sagen: Wir sind als Gemeinde Klaus in einer sehr glücklichen Lage, ein Unternehmen wie Omicron im Ort zu haben. Ein Unternehmen, das international tätig ist, das in Klaus verwurzelt ist, das Arbeitsplätze schafft und das Gemeinwesen mitträgt. Das ist nicht selbstverständlich — und das ist auch einer der Gründe, warum der

Rechnungsabschluss 2025 positiv ausgefallen ist. Diese Partnerschaft pflegen wir auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und im offenen Dialog. Und ich bin überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

Die formale Absicherung des Wegerechts wird kommen — im richtigen Moment, eingebettet in die Gesamtplanung.

Zu Top 15: Erstellung eines überarbeiteten Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet an der ehemaligen Bundesstraße eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Bgm. Simon Morscher erläutert:

Eine Erstellung eines Bebauungsplan kommt nur mit den Gemeinde Röthis und Sulz infrage. Simon Berger übernimmt diese Abklärung mit den Bürgermeistern. Sollten die Gemeinden auch Interesse haben, wird die Raumplanungsstelle des Kompetenzzentrum Vorderland einen Bebauungsplan zusammen mit den Gemeinden erarbeiten. Die Detailschärfe, wie unser aktueller Bebauungsplan an der Treietstraße wird dieser aber nicht haben - dies kann ich gleich vorweg nehmen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Für das gesamte Ortsgebiet von Klaus mit Ausnahme eines kleinen Teilbereiches des Betriebsgebietes wurden die Bebauungspläne bereits überarbeitet. Für das Betriebsgebiet an der ehemaligen Bundesstraße soll der Bebauungsplan nun ebenfalls zeitnah überarbeitet werden.

Um eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen, sollen die Bestimmungen des Bebauungsplanes an der Klausener Treietstraße (erstellt vom Büro DI Andreas Falch im Wesentlichen übernommen werden)

Mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes soll das Kompetenzzentrum Vorderland mit dem Raumplanungsfachmann DI Simon Berger beauftragt werden. Eine Kooperation mit der Gemeinde Röthis soll erwogen werden.

Der Antrag wird mit 2:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 16: Einbringung einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht wegen folgender Angelegenheit: Nichtbeachtung der im Bebauungsplan Betriebsgebiet an der Treietstraße festgelassenen Regelung bezüglich Einfriedungen im Rahmen des Projektes Radweg an der L 62 / Umbau Einmündung Gemeindestraße Erlenstraße (LS 21-025) eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Heinz Vogel:

Auf Grund der Tatsache, dass der Bebauungsplan „Betriebsgebiet an der Treietstraße“ im Rahmen des Landes- und Gemeindeprojektes (Radweg an der L 62 und Umbau der Erlenstraße) nicht beachtet wurde, soll eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht vorbereitet werden. Das Land Vorarlberg als Oberbehörde ist als Projektbetreiberin befangen, die BH als Kontrollinstanz ist ebenfalls befangen (auf Grund der gegebenen Auskunft betreffend Einfriedung (nicht bewilligungspflichtig / Bebauungsplan ist nicht zu beachten)).

Der Entwurf einer allfälligen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht soll, nachdem die ganze Angelegenheit aufgearbeitet wurde – einiges im Ablauf dieses Projektes liegt noch nicht vor – bei der nächsten Gemeindevertretung zur Beratung und allfälligen Beschlussfassung vorgelegt werden.

GV Josef Lercher erläuterte dazu, dass der vorgeschlagene Weg rechtlich nicht möglich sei. Er führte aus, dass eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht nur in drei Fällen zulässig ist:

1. gegen einen Bescheid,
2. wegen Säumnis einer Behörde (wenn über einen Antrag nicht entschieden wird),
3. gegen Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt.

Keiner dieser Fälle liege hier vor. Daher könne in dieser Angelegenheit keine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden.

Der Antrag wird von GV Heinz Vogel zurückgezogen.

Zu Top 17: Allfälliges

GV Nicole Wohlgenannt verwies darauf, dass die zahlreichen nach § 41 eingebrachten Anträge und Anfragen einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verursachen. Neben dem Aufwand für die Gemeindeverwaltung würden dadurch auch erhebliche Ressourcen der Gemeindevertretung gebunden. Sie regte an, den Nutzen dieser Anträge dem damit verbundenen Aufwand gegenüberzustellen.

Bgm. Simon Morscher teilt mit:

Ich möchte unter Allfälliges kurz eine Erfahrung mit euch teilen, die mich schon länger beschäftigt.

Wir erleben als Gemeinde seit einiger Zeit einen zunehmend schwierigeren Umgang mit der BH Feldkirch und dem Land Vorarlberg – längere Verfahren, wie beim Wartehäuschen bei der Bushaltestelle Kirche, das über ein halbes Jahr gedauert hat, oder direkte Ablehnungen wie zuletzt bei der Walgaustraße, ohne dass wir überhaupt die Möglichkeit zu einem Gespräch bekommen.

Ich sehe da einen Zusammenhang mit den wiederholten Anzeigen und Meldungen an die Staatsanwaltschaft, die GV Vogel gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörden eingebracht hat – auch aktuell wieder im Verfahren Treietstraße, wo versucht wird, einzelne Personen bei der BH ausfindig zu machen.

Mir ist wichtig, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bei der Gemeinde genauso wie bei BH und Land – vor so einer persönlichen Vorverurteilung zu schützen. Und ich wollte euch das einfach mitteilen, weil ich glaube, dass diese Konsequenzen nicht nur mich, sondern uns alle als Gemeinde betreffen – und GV Vogel das vermutlich so nicht bewusst ist.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender